

Titel der Drucksache:

**Anpassung Beschlusslage zur Liveübertragung
Stadtratssitzungen im Internet**

Drucksache

1062/21

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.06.2021 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Beschluss „Live-Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet durch die Zeitungsgruppe Thüringen (ZGT)“ (DS 0497/11) hat der Stadtrat im Jahr 2011 die Liveübertragung von Sitzungen des Stadtrates im Internet unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht.


Zwischenzeitlich haben sich einige gesetzliche Bestimmungen, die bei der Liveübertragung von kommunalen Gremiensitzungen im Internet zu beachten sind, geändert. Beispielhaft sind die Neuregelungen in der Thüringer Kommunalordnung oder das Thüringer Transparenzgesetz zu benennen.

Zudem entfaltet nunmehr auch die Datenschutzgrundverordnung (DSGV) durch den Wegfall der Übergangsbestimmungen ihre vollständige Wirkung.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Welchen Evaluierungsbedarf besteht aus Sicht des Oberbürgermeisters zur DS 0497/11, um auch künftig die Liveübertragung von Stadtratssitzungen im Internet rechtssicher zu ermöglichen?
2. Welche gesetzlichen Vorgaben sind derzeit über der Liveübertragung von Stadtratssitzungen im Internet zu beachten und wie sind diese gegeneinander nach welchen Grundsätzen abzuwägen?
3. Welche Vollzugsprobleme sind mit Blick auf die DS 0497/11 aufgetreten und wie wurden diese rechtskonform gelöst?

Anlagenverzeichnis

21.06.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
